

Kommentar der Dokumentation der Staatsanwaltschaft Basel Stadt in der Schweiz im Fall V.T. 2015.421 gegen Boris Krljic

04_a, 04_b, 04_c: Bei den vom Staatsanwalt Thomas Homberger im Haftgrund angeführten Behauptungen handelt es sich um eine Ansammlung von ordinären Lügen. Es existiert keine Aussage eines Markus Thommen, der bei Alexander Dorin Hanf gekauft haben soll. Diese Behauptung wurde weder von jemandem mit dem Namen Markus Thommen, noch von Alexander Dorin oder sonst jemandem erhoben. Das ist lediglich eine Lüge, mit der Thomas Homberger das politisch motivierte Vorgehen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen Alexander Dorin rechtfertigen wollte.

Es ist ebenfalls eine Lüge, dass die im Haftgrund-Schreiben angeführten Personen, von denen zwei Bewohner in Alexander Dorins Liegenschaft waren, einem Team von mit Hanf handelnden Personen angehörten, noch ist überhaupt etwas in diese Richtung klar belegt, wie das Thomas Homberger im Schreiben herbeilügt. Kein Bewohner in Dorins Liegenschaft hat jemals ausgesagt, dass Alexander Dorin irgend etwas mit Hanf zu tun hätte.

Der im Schreiben erwähnte Paolo Beghelli gab gegenüber seinen Mitgefangenen im Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof zu, dass er von der Staatsanwaltschaft dazu genötigt wurde, Alexander Dorin falsch zu belasten (siehe Zeugenaussagen in der vorliegenden Dokumentation).

Auch ein anderer von der Staatsanwaltschaft Beschuldigter, es handelt sich um einen Bekannten von Alexander Dorin, gab zu Protokoll, dass er von der Staatsanwaltschaft unter Androhung von Konsequenzen zur Falschaussage gezwungen wurde (siehe Zeugenaussage in der vorliegenden Dokumentation).

Weiter lügt Homberger in dem Schreiben, es seien 10 – 15 Hanfabnehmer identifiziert worden. Das ist alleine deshalb schon nicht möglich, weil vor Dorins Liegenschaft keine einzige Person angehalten oder kontrolliert wurde, wonach man auch niemanden unterstellen kann, er sei ein Hanf-Käufer gewesen. Von dieser Tatsache versucht Homberger dadurch abzulenken, in dem er schreibt, auf die namentliche Nennung der Personen würde verzichtet. Wie nun das? Man hat Leute identifiziert, möchte ihre Namen aber nicht nennen, während gleichzeitig keine der Personen vor dem Haus kontrolliert wurde? (später erhielten diverse Leute trotzdem Bussen und Verurteilungen, ohne jemals mit Hanf auf sich angehalten worden zu sein).

Weiter behauptet Homberger, im vorliegenden Ermittlungsverfahren seien 25 Kilogramm Hanf sichergestellt worden, wovon 22 Kilogramm in einer einzigen Lieferung einem gewissen Daniel Villiger übergeben worden seien. Das ist abermals eine Lüge, da Alexander Dorin niemals mit einem Daniel Villiger in Verbindung gebracht werden konnte. Weder hat jemand mit solchem Namen jemals Alexander Dorin erwähnt, noch konnte Alexander Dorin sonst wie in einen Zusammenhang mit einer solchen Person gebracht werden.

05_Hausdurch.falsche Namen: Beim Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsbefehl vom 15. Juni 2015, der die Erdgeschosswohnung und das Untergeschoss betrifft, wurden Namen eingetragen, die mit dieser Wohnung und dem Untergeschoss absolut nichts zu tun haben. So z.B. Alexander Dorin, dessen Wohnung sich im ersten Stock der Liegenschaft befindet. Zudem auch die Mieterin aus dem zweiten Stock, die ebenfalls nie im Erdgeschoss angemeldet gewesen war. Der eigentliche damalige Mieter der Erdgeschosswohnung wurde nicht vorgeführt. Was macht es nun für einen Sinn, wenn Hausbewohner mit einer Wohnung in Zusammenhang gebracht werden, welche die Wohnung nie gemietet haben? Während der eigentlichen Durchsuchung der Erdgeschosswohnung war von den Hausbewohnern niemand anwe-

send. Erst nach der angeblichen Durchsuchung wurde die Mieterin aus dem zweiten Stock in die Erdgeschosswohnung gebracht. Was war der Sinn dieses irregulären Verhaltens der Basler Staatsanwaltschaft?

06_Observation/Krljic: Bei der Anordnung zur Observation vom 03. 03. 2015, die von Thomas Homberger unterzeichnet wurde, wurde unter Strafbestand folgendes vermerkt: *Gewerbs- und Bandenmässige Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel.*

Wie konnte Thomas Homberger bereits vor den Ergebnissen der Observation von einem Strafbestand reden, den er bereits im Voraus definierte? Weshalb wurde nicht wenigstens Tatverdacht vermerkt? Im gleichen Dokument ordnet Homberger an, dass die Observation am 16. 06. 2015 endet. Das ist genau der Tag von Alexander Dorins Verhaftung. Homberger 'wusste' demnach nicht nur zu Beginn von Alexander Dorins Observation was dieser verschuldet haben soll, sondern darüber hinaus wusste er bereits über drei Monate im Voraus, dass die Observation am 16. 06. 2015 endet. Dieses Dokument beweist eindeutig die bereits im Voraus geplante Vorverurteilung von Alexander Dorin und das organisierte Vorgehen gegen ihn.

10_aEinbruch1.png, 10_bEinbruch2.png, 10_cEinbruch3.png, 10_dEinbruch4.png: Spuren des Einbruchs der Sondereinheit der Basler Polizei in Alexander Dorins Haus. Die Zerstörungen waren völlig überflüssig, da Alexander Dorin für niemanden eine Gefahr darstellte und auch keinen Widerstand leistete. Die Polizei hätte Dorin ganz einfach auf der Strasse anhalten oder an der Türe klingeln können. Aber nein, man musste warten, bis Dorin die Liegenschaft betritt und dann mit brachialer Gewalt eindringen und einen Sachschaden anrichten.

11_Beat Voser/Medien.png: Zwischen dem 6. und 9. Juli 2015, als Alexander Dorin im Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel eingesperrt war, informierte der Stab für Medien und Information der Basler Staatsanwaltschaft diverse Personen, Journalisten und Institutionen darüber, dass man Alexander Dorin verhaftet habe. Das ist alleine deshalb schon dubios, da der Name Alexander Dorin ein Pseudonym ist. Die Staatsanwaltschaft konnte demnach niemanden unter einem Pseudonym verhaften, da Alexander Dorin als Privatperson einen anderen Namen trägt.

Seitens der Staatsanwaltschaft waren in diesem Informationsaustausch Rene Gsell, Sprecher der Staatsanwaltschaft, der Staatsanwalt Hans Ammann und Beat Voser involviert. Letzterer war während Dorins Verhaftung Chef der Basler Kriminalpolizei und leitender Staatsanwalt. Recherchen belegen, dass Beat Voser mit der Bosnischen Muslimin Mirsada Voser-Alibasic verheiratet ist, die früher im Vorstand der bosnisch-islamischen Organisation Dzemat in Basel tätig war. Diese Organisation geriet in der Schweiz mehrfach in die Schlagzeilen, weil sie Islamischen Hasspredigern eine Plattform bot und den Jihad (islamischer heiliger Krieg) in Syrien unterstützte. Zwei Zeugen sagten bisher aus, dass Frau Mirsada Voser-Alibasic die politisch motivierte Verfolgung des Publizisten Alexander Dorin über ihren Mann Beat Voser eingefädelt hat.

Aus dem Dokument der Staatsanwaltschaft geht hervor, dass die Staatsanwaltschaft in Sachen Verhaftung von Alexander Dorin mit der Neuen Zürcher Zeitung, der Gesellschaft für bedrohte Völker (berüchtigt für ihre antiserbischen Publikationen) und dem Tagesanzeiger Informationen austauschte. Zudem erwähnt Rene Gsell in einer E-Mail an den damaligen Staatsanwalt Hans Ammann, dass er auch das serbische Konsulat in der Schweiz über Dorins Verhaftung informiert habe.

Weshalb informierte die Basler Staatsanwaltschaft diverse Personen und Institutionen darüber, dass man Alexander Dorin verhaftet habe und nannte nicht Dorins privaten Namen? Und weshalb wurden solche Informationen überhaupt weitergeleitet? In seiner E-Mail an Hans Ammann schreibt Rene Gsell zudem, man habe auch das serbische Konsulat in der Schweiz über Dorins Verhaftung informiert. Alexander Dorin besaß 2015 keine serbische Staatsbürgerschaft. Weshalb leitete die Basler Staatsanwaltschaft Informationen an einen Staat weiter, dessen Bürger Dorin 2015 nicht war? Diese Aktivitäten seitens der Basler Staatsanwaltschaft stellen eindeutig den organisierten Versuch dar, den Ruf von Alexander Dorin als Enthüllungspublizisten zu beschädigen. Das erinnert an Julian Assange, dem damals in Schweden vorgeworfen wurde, er hätte zwei Frauen vergewaltigt.

11b_Recklinghausen.png: Aufgrund der medienwirksamen Propaganda der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt von Anfangs Juli 2015, in der mitgeteilt wurde, dass man Alexander Dorin verhaftet habe, meldete sich bei der Basler Staatsanwaltschaft alsbald der deutsche Medien-schaffende Philipp von Recklinghausen, der in einem Telefonat vom 15. 06. 2015 behauptete, ihm seien während des Bosnienkrieges Fotografien gestohlen worden, von denen ein Teil in den Büchern von Alexander Dorin wieder aufgetaucht seien. Philipp von Recklinghausen verbrachte 1993 eine gewisse Zeit im Bosnischen Krieg, während Alexander Dorin die Erstauflage seines Buches *Srebrenica – wie es wirklich war* 2010 veröffentlichte. Brauchte Herr von Recklinghausen tatsächlich ein halbes Jahrzehnt Zeit, um Alexander Dorin vorzuwerfen, dass er in seinem Buch Fotos verwendete, die 1993 gestohlen worden seien? Übrigens erhielt Alexander Dorin die Fotos von Zoran Jovanovic, der während des Krieges als Chef des Informationsdienstes des Bosnisch-Serbischen Drina Korps war.

Philipp von Recklinghausen seinerseits verteidigte vor Gericht den Bosnisch-Muslimischen Massenmörder Naser Oric, der in einer Bosnischen Region namens Podrinje mit seinen Kämpfern ca. 3267 Serben tötete, darunter zahlreiche Frauen, Kinder und alte Menschen, und an dessen Seite er während des Krieges eine gewisse Zeit verbrachte. Kein Wunder, dass sich Herr von Recklinghausen mit seinen Vorwürfen gegenüber Alexander Dorin ausgerechnet an die Basler Staatsanwaltschaft wandte, die ihrerseits Alexander Dorin aus politischen Gründen verhaftete und verleumdete.

12_Jugoslav Bild1.png, 12_Jugoslav Bild2.png, 12_Jugoslav Bild3.png, 12_Jugoslav Bild1.png: Bilder der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, die den ehemaligen Französischen Geheimdienstler Jugoslav ‚Dominique‘ Petrusic vor Alexander Dorins Liegenschaft zeigen. Jugoslav Petrusic, der Alexander Dorin eine Vielzahl von internationalen brisanten Dokumenten überreichte, die heikle Informationen über die in den Medien verschwiegene Verwicklung diverser Staaten und Organisationen in die Kriege im ehemaligen Jugoslawien beweisen (darunter auch die Schweiz), wurde von der Staatsanwaltschaft während Monaten beschattet, abgehört und fotografiert.

13_Beschlagn. Festplatten.png, 13a_Externe Festplatten.png,

13b_Festplatten/Durchsuchung.png, 14_Comp. Beschl.2.png, 14_Comp.. beschl3.png,

15_Herausgabe/Festplatten.png: Beweise für die beschlagnahmten externen Festplatten, die Alexander Dorin von Jugoslav Petrusic erhalten hatte. Die Dokumente waren nach der Rückgabe durch die Staatsanwaltschaft praktisch völlig beschädigt, was Jugoslav Petrusic persönlich feststellte.

16_Hausdurchsuchung Martin3.png: Der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl von Thomas Homberger vom 15. 06. 2015, der die Wohnung im zweiten Stock der Liegenschaft betrifft, in die damals ein Paar wohnte. Die Frau des Paares wurde zusätzlich von der Polizei in

die Erdgeschosswohnung geschleppt, wo ihr die Polizei erzählte, man habe in Abwesenheit des Mieters auch diese Wohnung durchsucht. Doch wo war der eigentliche Mieter, der jederzeit hätte aufgegriffen werden können, und weshalb wurde die Frau aus dem zweiten Stock in die Erdgeschosswohnung gezerrt?

17_Hausdurchsu./Krljic2.png: Das Verzeichnis der angeblich in Alexander Dorins Wohnung gefundenen Gegenstände. Auf der Liste sind Gegenstände enthalten, die nie in Alexander Dorins Wohnung gewesen sind. So z.B. ein weisses iPhone. Alexander Dorin hat noch nie ein iPhone besessen, das weiss sein gesamter Bekanntenkreis, wie auch sein Verlag. Auch besass Dorin nicht mehrere Mobiltelefone der Marke Nokia.

18a_Immunochemische Untersuchung.png: Die Ergebnisse der Immunochemischen Untersuchung, die beweisen, dass Alexander Dorin negativ auf den Konsum diverser Drogen getestet wurde.

18_bDNA-Merkblatt: Das Merkblatt des DANN-Profiles, das Alexander Dorin am 17.06.2015 unterschreiben musste.

19_Nenad Buch1.png, 19_Nenad Grujic/Bücher.png, 19_Nenand Buch2.png,

19_Serb.Kollege/Bücher.png: Ein von der Staatsanwaltschaft mehrfach fotografiertes serbischer Bekannter von Alexander Dorin, der bei ihm wiederholt Bücher kaufte, die er in seinem Bekanntenkreis weitergab. Der Bekannte wurde nie von der Polizei angehalten und durchsucht. Trotzdem erhielt er eine Anzeige, in der ihm ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen wurde, zudem erhielt er eine Geldbusse. Das sind Methoden, die an einschlägig bekannte Diktaturen erinnern.

20_Conex/Bild1.png, 20_Herbert1.png, 20_Herbert2.png: Der Basler Journalist Herbert Blaser, der mit Alexander Dorin während Jahren journalistisch zusammenarbeitete. Herr Blaser arbeitete zudem für eine Gärtnerei in Binningen und montierte bei Alexander Dorin mehrfach Blumen auf dessen Terrasse. Herr Blaser, der von der Polizei auf der Strasse nie angehalten wurde, erhielt aufgrund dieser Bilder eine Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie eine Geldbusse.

21_Jürg.png. Ein Schweizer Buchhändler, der Alexander Dorin in dessen Liegenschaft vielleicht zwei Mal besuchte, um mit ihm zu besprechen, ob er Dorins Bücher in sein Sortiment aufnehmen solle. Aufgrund dieses Fotos erhielt der Buchhändler, der von der Polizei auf der Strasse nie angehalten wurde, eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz.

21a_Anzeige/Herbert.png: Anzeige gegen den Basler Journalisten Herbert Blaser wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, obwohl er nie von der Polizei angehalten und durchsucht worden ist.

21a_Anzeige/Jürg.png: Anzeige gegen einen Schweizer Buchhändler wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, auch wenn der Mann von der Polizei nie angehalten und durchsucht worden ist.

21a_Anzeige/Nenad.png: Anzeige gegen einen mit Alexander Dorin befreundeten politisch aktiven Serben wegen Verstoß gegen das Bestäubungsmittelgesetz, obwohl er auf der Strasse von der Polizei nie angehalten und durchsucht worden ist.

21e_Kein Fund M.J..png, 21e_Kontrolle/Jürg Spörri.png, 21e_Sicherstellung Reto1.png: mehrere Polizeiprotokolle über diverse Personen, die während mehrere Monaten vor Alexan-

der Dorins Liegenschaft fotografiert wurden. Unter den Personen, die die hier angeführten Beispiele zahlenmässig übertreffen, hatte es auch solche, die nicht mit Alexander Dorin bekannt sind und mit den anderen Bewohnern aus der Liegenschaft verkehrten. Die Protokolle belegen, dass bei niemanden Hanf oder andere Drogen sichergestellt werden konnten.

22_Div. Hausbewohner.png: völlig belanglose Fotos der Staatsanwaltschaft, auf denen Alexander Dorin, einige seiner Mieter und ein mutmasslicher Taxichauffeur zu sehen sind. Was ist der Sinn solcher Aufnahmen und was sollen sie beweisen?

23_Martin/Wohung1.png, 23_Martin/Wohung2.png, 23_Martin/Wohung3.png,

23_Martin/Wohung4.png: Staatsanwaltliche Fotos der Wohnungsdurchsuchung der Wohnung zweiten Stock der Liegenschaft, in der damals ein Paar wohnte. In der Wohnung konnte nichts Illegales sichergestellt werden.

24_Murat/Bild Gitarre.png, 24_Murat/Bild Gitarre2.png: Fotos des damaligen Bewohners der Erdgeschosswohnung in Dorins Liegenschaft. Der Bewohner war gerade dabei, ein Büro im Erdgeschoss einzurichten. Der Mann musizierte zudem oft in der Räumlichkeit. Diese Wohnung wurde von der Polizei in Abwesenheit des Mieters oder sonstiger Zeugen durchsucht. Ebenfalls hat kein Mieter aus Dorins Liegenschaft jemals einen Haus- oder Wohnungsdurchsuchungsbefehl zu Gesicht gekriegt. Welches Interesse könnten gewisse Angestellte der Staatsanwaltschaft daran gehabt haben, dass ausgerechnet während des Eindringens in die Erdgeschosswohnung weder der Mieter, der Vermieter oder einer der restlichen Mieter zugegen war?

25_Wohn.durchs./Krljic1.png, 25_Wohn.durchs./Krljic6.png,

25_Wohn.durchs./Krljic4.png: Staatsanwaltliche Fotos von Dorins Wohnungsdurchsuchung. In der Wohnung konnte nichts Illegales sichergestellt werden.

26_Tasche/Wilhelm.png: Ein Auszug aus dem Bericht des Untersuchungsbeauftragten Michael Wilhelm im Zusammenhang mit der Wohnungsdurchsuchung von Alexander Dorin. In dem Bericht stellt Michael Wilhelm die frei erfundene Behauptung auf, wonach Alexander Dorin über eine leere Tasche ausgesagt habe, dass sich früher in der Tasche Hanf befunden habe. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich jemand im Zusammenhang mit einer leer vorgefundenen Tasche selber belastet, indem er behauptet, früher hätte sich in der leeren Tasche Hanf befunden? Oder anders gefragt? Für wie dumm hält die Staatsanwaltschaft gewisse Menschen?

27_Abfallsack.png: Ein Foto mit ‚verdächtigen Gegenständen‘, die die Staatsanwaltschaft im Garten der Liegenschaft und im Keller gefunden haben will. Was genau sollen verdächtige Gegenstände sein und wer bewahrt so etwas im Garten auf? Der damals nicht abschliessbare Garten war damals für alle Mieter und auch sonstige Personen frei zugänglich.

28_Erdgeschoss/Wohnung2.png, 28a_Schrank aufgebrochen.png, 29_Angebliche Hausfunde1.png : Die Staatsanwaltschaft behauptet, dass während der Wohnungsdurchsuchung im Erdgeschoss, während der weder der Hausbesitzer noch einer der Mieter anwesend war, ein Einbauschränk aufgebrochen worden war. Diese Behauptung ist eine Lüge, da es für das alte Originalschloss des Einbauschranks seit dem Hauskauf durch Alexander Dorins Mutter im Jahr 1995 keinen Schlüssel gab. Die Unversehrtheit des Schlosses und des Schrankes liess sich Alexander Dorin auch von einem Schlüsseldienst bestätigen. Weshalb lügt die Staatsanwaltschaft? Vielleicht deshalb, weil sie später behauptete, in dem Schrank sei eine Packung Hanf gefunden worden? Weiter behauptet die Staatsanwaltschaft, im Ausgang des Unterge-

schosses der Erdgeschosswohnung sei im Ausgang zum Garten ebenfalls Hanf gefunden worden? Weshalb sollte jemand im Ausgang zum Garten, der für jeden frei zugänglich war, Hanf aufbewahren? Und weshalb will die Staatsanwaltschaft genau dort Hanf gefunden haben, wo niemand der Hausbewohner als Zeuge zugegen war? Und vor allem: was sollte Alexander Dorin mit der Erdgeschosswohnung zu tun haben, er bewohnte diese nicht.

30_aElektroschocker1.png, 30b_Anzeige/Waffe.png: Die Staatsanwaltschaft behauptet, während der Durchsuchung der Erdgeschosswohnung habe sie ein Elektroschockgerät gefunden. Die Anzeige wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz erhielt Alexander Dorin, obwohl er diese Wohnung niemals bewohnte. Welche Absicht verfolgt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mit solchen Methoden?

31_Eric Stern/Instruktionen.png: Ein Fax des Zürcher Anwalts Erich Stern vom 24. 06. 2015 an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, in der der Anwalt die Staatsanwaltschaft darauf hinweist, dass es unerlässlich sei, dass mit Alexander Dorin eine Verteidigungsinstruktion durchgeführt werden müsse. Dieser Fax des Anwalts wurde von der Staatsanwaltschaft völlig ignoriert, denn es gab keine Verteidigungsinstruktion. Welches Interesse könnte die Staatsanwaltschaft daran gehabt haben, dass Alexander Dorin keine solche Verteidigungsinstruktion erhielt?

33_Helga Fuchs2.png: Brief der Deutschen Menschenrechtlerin Helge Fuchs, im Zusammenschluss mit der Deutschen Anwältin Brigitta Biehl, an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vom 30. 06. 2015. In dem Brief bringt Frau Fuchs ihre Sorge um Alexander Dorin zum Ausdruck, das dieser bereits im Jahre 2005 Opfer eines Übergriffes der Basler Polizei gewesen ist.

36_Roppel/Biehl.png: Antwort des Detektiv-Korporals Andreas Roppel auf die Faxanfrage der Menschenrechtlerin Helga Fuchs. In der Antwort lügt Andreas Roppel die Menschenrechtlerin an, dass es Alexander Dorin gut ginge. Das war eine Lüge, da die Anwältin Elisabeth Stärkle den Haftrichter Lucius Hagemann zu Beginn von Dorins Haftzeit noch eigens darauf aufmerksam gemacht hat, dass Dorin bereits früher Opfer von polizeiliches Gewalt wurde und deshalb bereits eine Therapie hinter sich habe. Frau Stärkle verlangte damals Dorins Unterbringung in ein Umfeld mit adäquater medizinischer Betreuung, was vom Haftrichter Hagemann abgelehnt wurde.

In der gleichen Antwort lügt Andreas Roppel Frau Fuchs an, dass es sich um kein politisches Strafverfahren im Zusammenhang mit Alexander Dorin handle. Dabei war es gerade die Staatsanwaltschaft, die Anfangs Juli 2015 diversen Medien und Organisationen mitteilte, man habe Alexander Dorin verhaftet, obwohl es sich dabei lediglich um ein Autoren pseudonym handelt. Zudem beschattete die Staatsanwaltschaft während Monaten den ehemaligen Geheimdienstler Jugoslav Petrusic, von dem Alexander Dorin zahlreiche Dokumente erhielt, die aufzeigen, dass gerade auch die Schweizer Politik und Medien im Zusammenhang mit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien alles andere als eine weisse Weste trugen. Diese Dokumente, die die Staatsanwaltschaft von Alexander Dorin während des Überfalls auf seine Liegenschaft entwendete, wurden Dorin praktisch völlig zerstört zurückgegeben.

Die staatsanwaltlichen Unterlagen beweisen zudem, dass Alexander Dorin während seiner Internierung im Basler Untersuchungsgefängnis Waaghof von der Staatsanwaltschaft über seine publizistischen Tätigkeiten und seine Verbindung zu Jugoslav Petrusic ausgequetscht wurde. Als demnach Andreas Roppel gegenüber der Deutschen Menschenrechtlerin Helga Fuchs behauptete, dass alles habe mit Alexander Dorin nichts zu tun, so log er er Frau unge- niert ins Gesicht.

38_Protest Peter Gorenflos1.png, 38_Protest Peter Gorenflos2.png:

Protestbrief des Deutschen Arztes Peter Gorenflos an Simonette Sommaruga, der damaligen Bundespräsidentin der Schweizer Eidgenossenschaft, die von 2010 bis 2018 Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD war, in dem Herr Gorenflos seiner Abscheu gegenüber der politisch motivierten Verfolgung von Alexander Dorin durch Angestellte der Basler Staatsanwaltschaft Ausdruck verleiht.

39_Schönenberger an Homberger.png, 40a_Schönenberger Brief an Homberger1 Kopie.pdf, 40b_Scönenberger an Homberger2 Kopie.pdf: a. 22. 07. 2015 beantragte der Schweizer Anwalt Edmund Schönenberger, der für seinen Einsatz gegen Ungerechtigkeiten der Schweizer Justiz bekannt ist, beim Staatsanwalt Thomas Homberger eine Besuchserlaubnis für Alexander Dorin, die von Thomas Homberger abgelehnt wurde. Ein Menschenrechts-Anwalt schien nicht so Recht in das Konzept von Thomas Homberger und seinen Team passen zu wollen, denn man wollte ja während der Ausübung des schmutzigen Handwerks ungestört bleiben.

Vier Tage nach seinem Antrag auf Besuch schrieb Edmund Schönenberger einen Brief an Thomas Homberger, in dem er ihn mit Faschisten gleichsetzte. Wenn man sich das Ausmass des kriminellen Gesamtverhaltens der Basler Staatsanwaltschaft gegenüber dem politischen Gefangenen Alexander Dorin vor Augen führt, so erscheint dieser Vergleich absolut berechtigt. Alexander Dorin wurde während seiner Haftzeit von der Staatsanwaltschaft übrigens gar nicht darüber informiert, dass ihn ein Menschenrechts-Anwalt besuchen wollte.

41a_Birgit Christiansen/Besuch.png, 41b_Birgit Christiansen4.png: Am 01. 07. 2015 beantragte der Anwalt Stefan Suter bei der Staatsanwaltschaft die Besuchserlaubnis für eine Mitarbeiterin des Ahriman-Verlags. Herr Suter betonte in dem Schreiben, dass es sich um eine Bekannte von Alexander Dorin handelt.

Am 23. 07. 2015 hielt Michael Wilhelm dokumentarisch fest, dass keine Besuchsbewilligung für die Verlagsmitarbeiterin erteilt werde, da Alexander Dorin diese Frau nicht kenne und auch nicht wünsche, von ihr besucht zu werden! Das gleiche habe er Stefan Suter am 13. 07. 2015 mündlich mitgeteilt. Das muss man sich Mal vorstellen: ein Anwalt beantragt eine Besuchserlaubnis für eine Person, die sein Mandant als Bekannte beschreibt, während die Staatsanwaltschaft den Besuch ablehnt, unter der Begründung, dass der Mandant die Frau nicht kenne und von ihr keinen Besuch wünsche. Die Justiz-Korruption nach Mafia-Vorbild lässt grüssen.

42_bMagatsch an Alain Berset1.png, 42_cMagatsch an Alain Berset2.png: Brief des Deutschen politischen Aktivisten Heinrich Magatsch an den damaligen Schweizer Bundesrat Innenminister Alain Berset vom 08. 07. 2015, in dem er das kriminelle Vorgehen der Basler Justiz gegen Alexander Dorin scharf verurteilt.

42_eMagatsch an Michael Lauber1.png, 42_fMagatsch an Michael Lauber2.png: Brief von Heinrich Magatsch an Michael Lauber, Amtsleiter er Schweizer Bundesanwaltschaft, vom 10. 09. 2015. Magatsch erwähnt u.a. die seltsamen Umstände des Todes von Alexander Dorins Koautor Zoran Jovanovic. Bereits damals äusserte Magatsch den Verdacht, dass gewisse Angestellte der Staatsanwaltschaft aus politischen Gründen versuchten, Alexander Dorin etwas unterzujubeln. Die Dokument und Fakten in der vorliegenden Dokumentation belegen den damaligen Verdacht von Magatsch.

44_Suter freiw.1, 44_a.Suter freiw.2.png, 45_Suter nicht anwesend 4.png, 45_Suter nicht anwesend.png, 46_Suter verzichtet8.png, 46_Suter verzichtet9.png: Einige von zahlreichen Beweisen dafür, dass Alexander Dorin während des Grossteils seiner Untersuchungshaft keinen Anwalt neben sich hatte, da Dr. Stefan Suter zum absoluten Grossteil der Verhöre

nicht erschienen ist. Herr Suter hat damit gegen Art. 12 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) verstoßen, während die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt einen Verstoß gegen Art. 130 der Schweizerischen Strafprozessverordnung zu verantworten hat.

48_Nicht verwertbares Geständnis.png: Eine auf einen Bundesgerichtsentscheid und Art. 130 f. StPO gestützter Artikel aus der Internetseite strafprozess.ch, der darüber informiert, dass Aussagen und Geständnisse von Beschuldigten dann nicht verwertbar sind, wenn diese ohne Anwesenheit eines Strafverteidigers gemacht worden sind.

49_Enormer Druck1.png, 49_Enormer Druck2.png: Auszug aus dem Verhör vom 06. 08. 2015, das Michael Wilhelm mit Alexander Dorin führte. Während des Verhörs versuchte Alexander Dorin darauf aufmerksam zu machen, dass die Staatsanwaltschaft ihn und andere Personen unter Druck setzt, jedoch wurde er dabei von Michael Wilhelm unterbrochen. Alexander Dorin, gegen den die Staatsanwaltschaft bis zu diesem Zeitpunkt bereits massive Repressalien verübte, bestand jedoch zum ersten Mal darauf, dass er am Ende des Protokolls eine handgeschriebene Bemerkung anbringen möchte, die bezeugt, dass die Staatsanwaltschaft kein Interesse daran hat, dass die genauen Umstände des von ihr gegen Alexander Dorin ausgeübten Drucks protokolliert werden.

50_Verweigerung der Unterschrift.png: Während des Verhörs vom 01. 10. 2015 hielt Michael Wilhelm fest, dass Alexander Dorin die Unterschrift unter dem Protokoll verweigerte. Man beachte das Datum: der 01. 10.2015, das war der zweitletzte Tag von Alexander Dorins Haft. Dorin weigerte sich immer mehr, den Terror der Staatsanwaltschaft hinzunehmen.

Wilhelm behauptet in seiner Notiz, dass sich Dorin zwar geweigert habe, das Protokoll zu unterschreiben, weil ihm die Fragen zu intim waren, hätte jedoch den Inhalt als korrekt bezeichnet und bestätigt. Diese Behauptung ergibt keinen Sinn. Weshalb sollte jemand gegenüber einem Staatsanwaltschaft-Mitarbeiter den Inhalt des Gesprächs als korrekt bezeichnen, gleichzeitig aber die Unterschrift darunter verweigern? Michael Wilhelm versuchte wieder einmal auf äusserst unoriginelle Weise, von der Faktenlage abzulenken.

Tatsächlich war folgendes geschehen. Michael Wilhelm behauptete gegenüber Alexander Dorin, die Staatsanwaltschaft hätte mehrere erotische Telefonate zwischen Alexander Dorin und mehreren Frauen aufgezeichnet, ohne zu erläutern, von welchen angeblichen Telefonaten die Rede war. Dann behauptete Michael Wilhelm, Dorin hätte wohl Kontakt zu Prostituierten gehabt, womit er darauf hinaus wollte, dass Dorin genug Geld zur Verfügung gehabt habe. Das wiederum sollte beweisen, dass Dorin auf eine illegale Geldquelle zurückgreifen konnte usw.

Aus Protest gegen diese Form des Primitivismus weigerte sich Dorin schliesslich, das Protokoll zu unterschreiben, worauf Michael Wilhelm die Lüge hinzufügte, dass Dorin die Behauptungen trotz Verweigerung der Unterschrift bestätigt habe. Bananenrepublik-Methoden vom Feinsten.

52_Jug/Zürich1.png, 52_Jug/Zürich2.png: Ein von der Staatsanwaltschaft aufgezeichnetes Gespräch zwischen Alexander Dorin und einem Bekannten, den Dorin fragt, ob er ihn nach Zürich fahren könne, weil er dort einen Anwalt und Jugoslav Petrusic treffen müsse. Die Staatsanwaltschaft schien sich sehr für den Kontakt zwischen Alexander Dorin und dem ehemaligen Französischen Geheimdienstler zu interessieren.

54_Petrusic/dateien1.png, 54_Petrusic/Dateien2.png: Ein Auszug aus dem Protokoll des Verhörs vom 16. 07. 2015, das Michael Wilhelm mit Alexander Dorin führte. Während des

Verhört wird Alexander Dorin über Jugoslav Petrusic, dessen Dokumente und Arbeit befragt. Von Interesse scheint auch ein Ereignis aus dem Bosnienkrieg zu sein, obwohl es für die Staatsanwaltschaft offiziell keinen Grund gab, darüber Fragen zu stellen. Zur Erinnerung: während der Erstürmung von Dorins Liegenschaft entwendete die Staatsanwaltschaft u.a. auch externe Festplatten mit zahlreichen Dokumenten, die Alexander Dorin von Jugoslav Petrusic erhalten hatte.

55_Tuzlanska Kapija.png: Der Plan, auf dem die Rekonstruktion eines Kriegsverbrechens während des Krieges in Bosnien eingezeichnet war und den die Staatsanwaltschaft während des Überfalls auf Dorins Liegenschaft entwendete, zusammen mit zahlreichen anderen Dokumenten der Kriege im ehemaligen Jugoslawien. Den Plan der Rekonstruktion erhielt Dorin von Jugoslav Petrusic. Die Staatsanwaltschaft interessierte sich stark für die Recherchen von Alexander Dorin und Jugoslav Petrusic.

55bJoanna/Jugoslav befragung: Während der Einvernahme einer Hausbewohnerin aus Dorins Liegenschaft vom 14. 07. 2015 interessierte sich der Detektiv-Wachmeister G. Strauss dafür, ob die Hausbewohnerin Jugoslav Petrusic kannte. Woher stammte das Interesse der Basler Staatsanwaltschaft an Jugoslav Petrusic, seiner Arbeit und seinen Dokumenten?

56_aBrief Fabio Eugster.png: Warnbrief eines Untersuchungshäftlings, der eine gewisse Zeit auf der gleichen Station verbrachte wie ein Gefangener namens Paolo Beghelli. Dieser Paolo Beghelli erzählte einigen seiner Mithäftlinge, dass er auf Druck der Staatsanwaltschaft Alexander Dorin belasten müsse, damit er selber wieder aus dem Gefängnis rauskomme. Er müsse Alexander Dorin mindesten 100 Kilogramm anlasten. Der Mitgefangene von Beghelli, der während der Haft erfahren hatte, dass Dr. Stefan Suter der Verteidiger von Alexander Dorin ist, schickte diesen Warnbrief mit den wertvollen Informationen an Dr. Stefan Suter.

56b_Eugster von Krljic trennen.png: Nachdem Alexander Dorin auf die gleiche Station verlegt wurde, wie der ehemalige Mitgefangene von Paolo Beghelli (Beghelli befand sich bereits nicht mehr in der Basler Untersuchungshaft) und der Mitgefangene Dr. Stefan Suter warnen konnte, worüber Dr. Stefan Suter die Staatsanwaltschaft unbegreiflicherweise informierte, ordnete die Staatsanwaltschaft an, dass Krljic sofort wieder auf die geschlossene Abteilung verlegt wird, in der er alles in allem um die zwei Monate verbringen musste.

56d_Geschchl. Station nach Fabio Eugster Aussage.png: In seinem Brief an die Staatsanwaltschaft vom 20. 08. 2015 erwähnt Stefan Suter, dass er die (erneute) Verlegung von Alexander Dorin auf die geschlossene Abteilung als unangemessen betrachtet. Dorin wurde demnach lediglich deshalb erneut in die geschlossene Station gesperrt, weil ein Mitgefangener von Paolo Beghelli einen wichtigen Vorfall bezeugte.

56c_Fabio Eugster Kopie.pdf: 2018, drei Jahre nach seiner ersten Zeugenaussage, wiederholte der ehemalige Mitgefangene von Paolo Beghelli seine ursprüngliche Aussage und liess diese zusätzlich beglaubigen. In dieser Aussage erwähnte der Zeuge u.a. auch, dass Paolo Beghelli's Hanfkunden ursprünglich aus Genf stammten.

56e_Suter/Vezzoli 200kg.png: Auszug aus dem Konfrontationsverhör zwischen Alexander Dorin und einem gewissen Sascha Vezzoli, einem ehemaligen Komplizen von Paolo Beghelli. Während des Verhört konnte Dr. Stefan Suter, der ansonsten fast nie zu einem Verhör erschien und wenn, dieses vorzeitig verliess, eine Frage stellen, aufgrund der sich Sascha Vezzoli verriet. Auf die Frage, weshalb Sascha Vezzoli seine Angaben lediglich vermutete und sich dieser nicht sicher war, antwortete er, dass er auf 200 Kilo Hanf kommen musste. Als Suter ihn fragte, weshalb er auf 200 Kilo Hanf kommen musste, antwortete Vezzoli, dass er die Frage nicht verstehe. Er verstand die Frage nur allzu gut, nur wusste er nicht, was er ant-

worten sollte, da er gerade dabei ertappt wurde, wie er zugab, dass ihm die 200 Kilogramm Hanf von jemanden vorgegeben wurden.

Zum Vergleich: der ehemalige Mithäftling von Paolo Beghelli gab in seiner Zeugenaussage an, dass Beghelli erwähnte, er müsse Alexander Dorin 100 Kilogramm Hanf anhängen. Vezoli dagegen gab an, dass er bereits auf 200 Kilogramm kommen musste. In den anfänglichen Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft gegen Alexander Dorin ist jedoch noch von zwei bzw. sechs Kilogramm Hanf die Rede. Und so steigerten sich die absurden Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft während Alexander Dorins Haftzeit von zwei bzw. sechs Kilogramm Hanf auf bis zu 200! Und die Grundlage für solche Behauptungen bildeten lediglich die erpressten Aussagen solcher Personen ohne jeglichen materiellen Beweise.

57a_Altenbach an Basler1.png, 57b_Altenbach an Basler2.png: Brief des Detektiv-Korporals Philippe Altenbach an die Basler Versicherung vom 03. 09. 2015. Bei dieser Versicherungsgesellschaft hat Alexander Dorin die Hypothek seiner Liegenschaft laufen. In dem Brief stellt Philippe Altenbach die Behauptung auf, dass Alexander Dorin eine ‚mehrfache Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel‘ begangen habe. Das Gesetz sagt dagegen aus, dass jemand bis zu seiner Verurteilung als unschuldig zu gelten hat. Mit dem Schreiben von Philippe Altenbach vom 03. 09. 2015 verstösst die Staatsanwaltschaft gegen dieses Gesetz und begeht praktisch eine Vorverurteilung von Alexander Dorin.

Dieser Gesetzesbruch hatte für Alexander Dorin drastische Konsequenzen, da die Basler Versicherung Alexander Dorin aufgrund dieser Vorverurteilung die Hypothek kündigen wollte. Ein Vertreter der Basler Treuhandfirma Aequitas ersuchte die Basler Versicherung um ein Gespräch, während dem er es irgendwie hinkriegte, dass die Basler Versicherung die Hypothek vorerst nicht kündigt. Seither muss Alexander Dorin jedes Jahr eine Verlängerung der Hypothek beantragen. Man kann in diesem Zusammenhang zudem von einer versuchten Existenzvernichtung durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt sprechen.

58a_Cornercard1.png, 58b_Cornercard2.png: Ein Brief der Staatsanwaltschaft an die Cornerbank vom 07. 07. 2015, der von Michael Wilhelm und dem Staatsanwalt Hans Ammann unterschrieben wurde. Alexander Dorin besass zu diesem Zeitpunkt eine Kreditkarte bei der Cornerbank, auf der ein Minimalbetrag enthalten war. Alexander Dorin bestellte mit dieser Kreditkarte von Zeit zu Zeit Compact Discs, Bücher und andere Kleinigkeiten aus dem Internet.

In dem Brief behaupten Michael Wilhelm und Hans Ammann, dass Alexander Dorin ‚Banden- und gewerbsmässigen Betäubungsmittelhandel‘ zu verantworten habe, womit sie ihn gegenüber einer unbeteiligten Drittpartei erneut vorverurteilten.

59_Stawa an IWB.png: Brief der Staatsanwaltschaft vom 31. 08. 2015 an die IWB (Industrielle Werke Basel), unterzeichnet vom Detektiv-Korporal Dominique Emmenegger und dem Staatsanwalt Hans Ammann. In dem Brief behaupten Emmenegger und Ammann, dass sich Alexander Dorin Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel zu verantworten habe, womit die Staatsanwaltschaft Alexander Dorin gegenüber einer unbeteiligten dritten Partei wieder vorverurteilen.

60_Stawa Brief an UBS.png: Ein Brief der Staatsanwaltschaft vom 10. 08. 2015 an die UBS-Bank, der vom Detektiv Wachtmeister G. Strauss und dem Staatsanwalt Thomas Homberger unterschrieben wurde. Alexander Dorin besitzt bei der UBS ein Privatkonto. In dem Brief behaupten Strauss und Homberger gegenüber einer unbeteiligten dritten Partei, dass Alexander Dorin eine ‚Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel‘ begangen habe, was erneut einer Vorverurteilung gleichkommt.

60a_Mitteilungsverbot/UBS.png: Ein Brief der UBS-Bank vom 15. 12. 2015, in dem die Bank Michael Wilhelm fragt, ob das Mitteilungsverbot noch bestehe.

61a_Stawa/Kantonalbank1.png, 61b_Stawa/Kantonalbank2.png: Ein Brief der Staatsanwaltschaft an die Basellandschaftliche Kantonalbank vom 16. 09. 2015, unterschrieben von Michael Wilhelm und dem Staatsanwalt Michael Schäfer. Wilhelm und Schäfer behaupten in diesem Brief, dass Alexander Dorin eine „mehrfache Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel begangen habe, womit die Staatsanwaltschaft Alexander Dorin gegenüber einer unbeteiligten Drittpartei zum wiederholten Mal vorverurteilt.

62_Steuerverwaltung1.png, 62_Steuerverwaltung2.png: Brief von Thomas Homberger an die Steuerverwaltung Basel-Stadt vom 28. 07. 2015. In dem Brief behauptet Homberger, Alexander Dorin habe sich der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig gemacht, womit er Alexander Dorin schon wieder vorverurteilt.

63_Grundbuchsperr1.png, 63_Grundbuchsperr2.png: Am 23. Juni 2015, rund eine Woche nach Alexander Dorins Verhaftung, verfügt Thomas Homberger, dass Alexander Dorins Liegenschaft beim Grundbuchamt Basel-Stadt gesperrt wird. Als Grund führt Homberger an, dass laut der Strafprozessordnung Gegenstände und Vermögenswerte, die der Einziehung unterliegen (z.B. Betäubungsmittel, Drogenerlös, Tatwerkzeuge etc.) im Vorverfahren zu beschlagnahmen.

Alexander Dorins Liegenschaft fällt in keine dieser Kategorien, da er das Haus im Jahr 2005 legal von seiner Mutter geerbt hat. Im gleichen Schreiben erfindet Homberger einen mehrere Monate andauernden Umschlag von Drogen, dessen Umsatz er auf über 100'000 Franken beziffert. Dagegen wurde Dorin ganz am Anfang beschuldigt, er habe zwei bzw. sechs Kilogramm Hanf entgegengenommen und weitergegeben, was einen geschätzten Umsatz von 12'000 – 13'000 ergeben hätte. Während Alexander Dorins Abschlusseinvernahme am 15. 07. 2020, die von Markus Hofer geführt wurde und auf die Dorin über fünf Jahre warten musste, schraubte Hofer den erfundenen Umsatz auf über eine Million Schweizer Franken und behauptete, Dorin hätte von 2013 – bis 2015 mit Hanf gehandelt. Die irrwitzigen Diskrepanzen in den verschiedenen Beschuldigungen gegen Alexander Dorin bezeugen das dilettantische und willkürliche Vorgehen der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Das Ziel dieser absurden Zahlenspiele scheint jedoch klar zu sein: die Staatsanwaltschaft möchte es erzwingen, dass Alexander Dorin seine legal geerbte Liegenschaft verliert und damit seine Existenz zerstört wird.

64_bProtestkarten.png: Ein Teil der Protestkarten und –briefe, die Alexander Dorin während seiner Untersuchungshaft erreichten. Menschen aus 45 Staaten, die von Dorins politisch motivierten Verhaftung aus dem Internet und der serbischen Diasporazeitung Vesti erfahren hatten, protestierten bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen diesen Akt der Willkür und Justizverbrechen.

64_Haftentlassungsgesuch.png: Der Anwalt Stefan Suter war am 27. Juli 2015 der Meinung, dass kein Haftgrund mehr vorlag, weshalb er ein Haftentlassungsgesuch für Alexander Dorin stellte. Aus Suters Sicht gab es sechs Wochen nach Dorins Verhaftung nichts mehr zu ermitteln.

65_Verlängerung U-Haft: Am 11. September 2015 bestätigte der Haftrichter Lucius Hagemann die von Markus Hofer beantragte Haftverlängerung von einem Monat. Diese Haftverlängerung war Alexander Dorin vorher von Michael Wilhelm und Philippe Altenbach bereits angedroht worden, falls Alexander Dorin auch nur minimal von den erfundenen Beschuldigungen der Staatsanwaltschaft abweichen würde und diese nicht ‚zugab‘. Und da Alexander

Dorin vor allem im letzten Drittel seiner Haftzeit öfters widersprach, so wurde aus Gründen der Zermürbung seine Haft von drei auf vier Monate verlängert.

65_aRafael/Vögel, 65_bVögel/Riesterer: Am 07. 05. 2015 zeichnete die Staatsanwaltschaft ein Telefongespräch zwischen Alexander Dorin und dem Mieter aus dem zweiten Stock auf. In dem Gespräch fragt der Mieter, ob Alexander Dorin in seiner Wohnung nachschauen könne, ob die Balkontüre zu sei, da sich der Mieter nicht mehr sicher war, ob er (und seine Partnerin) diese vor der Abreise (nach Spanien) richtig zugemacht hätten. Herr Martin liess nämlich die Käfigtüre offen, damit die Vögel sich in der Wohnung während der paar Tage Abwesenheit nach Bedarf ein wenig bewegen konnten. Der Mieter besucht damals seine bereits betagte Mutter für paar Tage in Spanien.

Während der Untersuchungshaft warfen die Ermittler der Staatsanwaltschaft Alexander Dorin ziemlich aggressiv vor, das Gespräch über die Vögel sei in Wirklichkeit eine codierte Nachricht, bei der es in Wirklichkeit um Hanf ginge. Dabei war es gerade die Staatsanwaltschaft, die bereits am 19. Juni 2015 in einem Schreiben festhielt, dass sich bei dem erwähnten Mieter Vögel in der Wohnung befinden würden. Wozu dann dieser Verhörterror, wenn es von Anfang an klar war, dass der Mieter in seinen Wohnung tatsächlich Vögel hält.

66_aEinsprache/Suter1, 66_bEinsprache/Suter 2: Einsprache des Anwalts Stefan Suter vom 10. 08. 2015 gegen den Entscheid der Staatsanwaltschaft, dass Alexander Dorins Haus, das er legal von seiner Mutter geerbt hat, mit Beschlag belegt werden soll. Im gleichen Schreiben stellt Herr Suter fest, dass es sich bei den Belastungsaussagen von Paulo Beghelli klar um Falschaussagen handelt. An dieser Stelle sei nochmals der Warnbrief eines Mitgefangenen von Paulo Beghelli vom 31. Juli 2020 erwähnt, in dem der Mitgefangene bezeugte, dass Paulo Beghelli gegenüber diversen Mitgefangenen zugab, dass er Alexander Dorin falsch belasten müsse, um im Gegenzug wieder aus der Haft entlassen zu werden. Fast schon überflüssig zu erklären, dass Suter Einsprache nichts brachte, denn Dorins Haus ist auch über fünf Jahre nach seiner Verhaftung immer noch mit Beschlag belegt.

67_aHerbert1, 67_bHerbert2: Auszug aus dem staatsanwaltlichen Verhör mit dem Basler Journalisten Herbert Blaser vom 06. 08. 2015. Während des Verhörs erklärte Herbert Blaser, dass er mit Alexander Dorin seit Jahren ausschliesslich Kontakt aufgrund dessen publizistischen Tätigkeiten pflegte und absolut nichts mit Marihuana zu tun habe.

68_aNenad.Grujic. Aus., 68_bGrujic an Stawa, 68_cKrljic/Zeugenaussage.Grujic: Zeugenaussage eines Bekannten von Alexander Dorin, der mit ihm aufgrund seiner politischen Aktivitäten verkehrte. Der Mann erhielt eine Strafanzeige wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie eine Geldstrafe, obwohl er nie von der Polizei angehalten oder durchsucht worden war. Man beschuldigte ihn ausschliesslich aufgrund von Fotos, die ihn vor Dorins Hauseingang zeigten.

Der gleiche Zeuge schrieb einen Brief an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, in dem er sich über die von der Staatsanwaltschaft angewandten Methoden beschwert. Auch Alexander Dorin schrieb in diesem Zusammenhang einen Brief an die Staatsanwaltschaft, in dem er den Sachverhalt schildert.

69_aMilosevic/Aussage, 69_bGoran Milosevic: Übersetzung: Zeugenaussage eines Bekannten von Alexander Dorin auf serbisch samt deutscher Übersetzung. Der Zeuge erklärt, wie ihn die Staatsanwaltschaft durch Freiheitsberaubung und andere Methoden dazu zwang, falsche Angaben zu machen.

70_a Jovanoski. Aus.1, 70_b Jovanoski. aus2 : Zeugenaussage eines weiteren Bekannten von Alexander Dorin, der damals von der Staatsanwaltschaft ebenfalls verhört worden war. Der Zeuge beschreibt, dass er von den Problemen wusste, die Alexander Dorin aufgrund seiner publizistischen Aktivitäten bereits hatte. Zudem fügte er hinzu, dass er während des Verhörs Angst um seine Aufenthaltsbewilligung hatte, weshalb er sich der Staatsanwaltschaft zunächst nicht widersetzte und falsche Beschuldigungen bestätigte.

71_ R.Martin/Aussage: Zeugenaussage eines Mieters aus Alexander Dorins Liegenschaft, den man inhaftierte und dazu zwingen wollte, dass er zugibt, er sei Mitglied in einer von Alexander Dorins angeführten Bande. Der Mieter, der von den Schickanen der Basler Staatsanwaltschaft mehr als genug hat, hat die Schweiz mittlerweile aufgrund dieses Terrors verlassen, obwohl er in der Schweiz aufgewachsen ist und den Grossteil seines Lebens in diesem Land verbrachte.

72_ R.Thüler/Aussage: Die Zeugenaussage eines Bekannten von Alexander Dorin, der Dorin bereits seit den frühen achtziger Jahren kannte. Auch dieser Bekannte kriegte die Repressionen der Staatsanwaltschaft massiv zu spüren. Es wurde ohne jegliche Beweise angezeigt und gebüsst, weigerte sich jedoch, die absolut ungerechtfertigte Busse einzuzahlen. Als Reaktion darauf wurde er von der Polizei entführt und in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gesperrt, wo er die Geldbusse von mehreren tausend Franken hätte absitzen sollen. Er konnte schliesslich von einem Bekannten freigekauft werden, der den Betrag für ihn bezahlte.

73_ H.Blaser/Aussage: Zeugenaussage des bereits erwähnten Basler Journalisten Herbert Blaser. Herr Blaser bezeugt in seiner Aussage die absolut absurden und kriminellen Methoden, die die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt anwendet. Er erhielt nur deshalb eine Anzeige und Geldbusse, weil er vor Alexander Dorins Liegenschaft und auf dessen Terrasse fotografiert wurde, wo er Terrassenblumen montierte (Herr Blaser arbeitete nebenbei bei einer Gärtnerei in Binningen und montierte auf Dorins Terrasse jeden Sommer Balkonpflanzen).

73_b Balkonpflanzen.jpg.: Die Balkonpflanzen, die Herbert Blaser jeden Frühsommer auf Dorins Terrasse montierte. Für die Basler Staatsanwaltschaft ein eindeutiger Beweis dafür, dass Herr Blaser und Alexander Dorin zusammen Hanfhandel betrieben haben.

74_ Joanna/Aussage: Zeugenaussage einer Mieterin aus Dorins Liegenschaft, die damals die zwei Zimmer Wohnung im zweiten Stock bewohnte. Auch sie sollte durch Haftzermürbung dazu gebracht werden, dass sie ‚gestehen‘ solle, Teil einer Bande zu sein, deren Anführer Alexander Dorin gewesen sein soll. Während der Verhaftung traten ihr Angehörige einer Sondereinheit der Basler Polizei mit den Stiefeln auf den Rücken und hielten ihr dabei eine automatische Schnellfeuerwaffe an den Kopf.

Nach der Durchsuchung der Erdgeschosswohnung in der Liegenschaft durch die Staatsanwaltschaft, wurde sie in die Wohnung gezerrt, wo behauptet wurde, man habe einen Sack mit Hanf gefunden. Auf ihre Frage, was sie in dieser Wohnung zu suchen haben, wurde sie mit den Worten ‚Halte deine Schnauze, setz dich hin und schau zu‘ aggressiv angeschrien. Weshalb zerrt die Staatsanwaltschaft eine Bewohnerin aus dem zweiten Stock in die Erdgeschosswohnung, mit der die Frau nichts zu tun hatte? Und wenn man sie schon illegal dorthin zerrte, weshalb wurde sie nicht wenigstens zu Beginn der angeblichen Durchsuchung in die Wohnung gebracht? So aber konnte die Staatsanwaltschaft ohne die Anwesenheit von Zeugen tun und lassen was sie wollte. Diese Manipulation der Faktenlage durch die Staatsanwaltschaft ist mehr als offensichtlich.

Noch während ihrer dreimonatigen Inhaftierung wurde der Frau von der Staatsanwaltschaft ein Deal angeboten, den sie ausschlug, auch wenn sie dadurch früher entlassen worden wäre.

Die Konsequenzen ihrer aufrechten Haltung kriegte sie nach ihrer Haftentlassung brutal zu spüren. Sie verlor ihre Aufenthaltsbewilligung und ihre Arbeit, wonach sie die Schweiz verlassen musste.

75_aJugoslav Petrusic.pdf, 75_bJ. Petrusic/Übersetzung: Zeugenaussage des ehemaligen Französischen Geheimdienstmitarbeiters Jugoslav Petrusic auf serbisch samt Deutscher Übersetzung. Petrusic bestätigt seine Recherche-bedingte Zusammenarbeit mit Dorin und fügt zu, dass alle Dokumente, die er Dorin übergab und die von der Polizei beschlagnahmt worden sind, nach deren Rückgabe an Dorin allesamt zerstört worden und nicht mehr verwendbar waren.

Petrusic fügt zu, dass hinter Dorins Verhaftung eine gewisse Mirsada Voser-Alibasic stehe. Frau Voser Alibasic war damals im Vorstand der Bosnisch-Islamischen Gemeinschaft Dze-mat in Basel tätig. Diese Vereinigung machte in gewissen Schweizer Medien bereits durch Islamische Hassreden und die Unterstützung des Jihad in Syrien von sich reden.

Frau Voser-Alibasic ist mit Beat Voser verheiratet, der während Dorins Verhaftung das Amt des Chefs der Basler Kriminalpolizei und des ersten Staatsanwalts ausübte. Jugoslav Petrusic erfuhr von seinen Kontakten in der Islamistszene, dass Frau Voser-Alibasic über ihren Mann die ganze Affäre im Zusammenhang mit Alexander Dorin eingeleitet hatte, da sie sich an Dorins Publikationen, die die moslemische Bürgerkriegspartei in Bosnien nicht nur als Unschuldengel dastehen lässt, massiv störte. Die exakt gleiche Geschichte erzählte Alexander Dorin auch der ehemalige Coiffeur von Mirsada Voser-Alibasic im Jahr 2017 mündlich, der Dorin damals aufsuchte und warnen wollte. Kurze Zeit nachdem der Coiffeur Alexander Dorin warnte und Dorin die Geschichte per Telefon an diverse Journalisten weiterleitete, gab Beat Voser seinen vorzeitigen Rücktritt bekannt. Wer da von der Abhörabteilung der Basler-Staatsanwaltschaft wohl wieder seine Finger im Spiel hatte?

75_cVoser Mirsada: Bestätigung des Handelsregisteramtes Basel-Stadt von 2014, dass Mirsada Voser-Alibasic im Vorstand der Bosnisch-Islamischen Gemeinschaft in Basel tätig war.

75-d_Beat Voser Rücktritt: Rücktrittsschreiben von Beat Voser an den Grossen Rat in Basel.

76_aPetrusic/Mesut, 76_bPetrus./Mesut Übers.: Zeugenaussage von Jugoslav Petrusic auf serbisch samt Deutscher Übersetzung. über einen Vorfall in einem Basler Café im Frühjahr 2017. Petrusic und ein anderer Zeuge waren im Café anwesend, als ein gewisser Mesut Dereli an den Tisch von Dorin trat und ihm erzählte, dass er von der Staatsanwaltschaft erpresst worden sei. Man habe von ihm hören wollen, dass er von Alexander Dorin Hanf gekauft habe. Dies bestritt er während der ersten Einvernahme entschieden, bis ihm von der Staatsanwaltschaft angedroht wurde, dass man ihn ausweisen würde, falls er nicht spurt. Aus Angst vor dem Verlust seiner Existenz änderte er schliesslich seine Aussage und belastete Dorin. Dies wollte er Alexander Dorin persönlich erklären, da ihn offensichtlich ein schlechtes Gewissen plagte. Jugoslav Petrusic bezeugte diesen Vorfall schriftlich.

Am 22. 10. 2019 fragte der Anwalt Oliver Lücke während eines Konfrontationsverhörs Mesut Dereli, ob er von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt worden sei, worauf dieser antwortete, dass das tatsächlich der Fall gewesen ist.

76_cZoran Vickovic1, 76_dZoran Vickovic2, 76eZoran Vickovic/Übersetzung: Zeugenaussage des zweiten Zeugen auf serbisch samt Übersetzung über den Vorfall in einem Basler Café, als Mesut Dereli zu Alexander Dorin an den Tisch kam und ihm vor den beiden Anwe-

senden darüber berichtete, wie er auf Druck der Staatsanwaltschaft seine erste Aussage ändern musste.

77_aPetrovic1, 77_bPetrovic2, 77_cPetrovic3, 77_dPetrovic4: Brief des Belgrader Anwalts Miroljub B. Petrovic vom 02. 10. 2019 an den Basler Staatsanwalt Markus Hofer. Den Brief schickte Herr Petrusic via Schweizer Botschaft in Belgrad an Markus Hofer.

Petrovic, der Alexander Dorin und Jugoslav Petrusic vertritt, stellt in dem Brief fest, dass Alexander Dorin während seiner Inhaftierung in Basel von der Staatsanwaltschaft über seinen Kontakt mit Jugoslav Petrusic ausgefragt wurde und dass die Dokumente, die Dorin von Petrusic erhalten hatte, von der Staatsanwaltschaft beschädigt zurückgegeben wurden. Der Anwalt fordert Markus Hofer auf, dass er ihm alle Protokolle jener Verhöre zuschickt, in denen Alexander Dorin über Jugoslav Petrusic und seine Arbeit befragt wurde. Petrovic fügt zu, dass das bisherige Verhalten der Basler Staatsanwaltschaft gegenüber Alexander Dorin einen ausreichenden Grund darstellt, sich an das Europäische Tribunal für Menschenrechte in Strassburg zu wenden. Eine Antwort auf seinen Brief erhielt der Anwalt Miroljub B. Petrovic vom Staatsanwalt Markus Hofer nie.

78_Oliver Lücke an Stawa: Brief des Anwalts Oliver Lücke vom 29. Oktober 2019 an den Basler Staatsanwalt Markus Hofer, den er via Schweizer Botschaft in Belgrad abgeschickt hat. In dem Brief verlangt Oliver Lücke die Einstellung des Verfahrens aufgrund der politischen Motivation der Basler Staatsanwaltschaft. Herr Lücke verweist auch auf die Tatsache, dass Alexander Dorin während einer Konfrontationseinvernahme bei der Basler Staatsanwaltschaft am 22. 10. 2019 zahlreiche Aussagen von Personen vorlegte, die aussagten, dass diese Personen durch Druckausübung seitens der Staatsanwaltschaft zu belastenden Aussagen gegenüber Herrn Dorin verleitet werden sollten. Zudem verweist Herr Lücke darauf, dass der Belastungszeuge (Mesut Dereli) während des Konfrontationsverhörs am 22. 10. 2019 auf Nachfrage von Lücke zugab, von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt worden zu sein. Aus den angeführten Gründen verlangte Lücke die sofortige Verfahrenseinstellung. Eine Antwort auf sein Schreiben erhielt Oliver Lücke von Markus Hofer ebenso wenig wie der Belgrader Anwalt Miroljub B. Petrovic. Das Nichtbeantworten von anwaltlicher Post scheint eine von zahlreichen illegalen Machenschaften gewisser Angestellter der Staatsanwaltschaft Basel zu sein.

80_aHauskauf/Belgrad1.pdf, 80_bHauskauf7Belgrad2.pdf: Belege für den Hauskauf in Beli Potok nahe Belgrad im Jahr 1978 durch Alexander Dorins Eltern.

81-Haus Beli Potik Erbe: Beleg für das angenommene Erbe des Hauses in Beli Potok aus dem Jahr 2006.

82_Hausverkauf/Serbien1.pdf: Verkaufsvertrag des geerbten Hauses in Beli Potok für 60'000 Euro aus dem Jahr 2006. Es wird bestätigt, dass 50'000 Euro auf eine Bank einbezahlt wurden, während Alexander Dorin die restlichen 10'000 Euro bereits vorher als Anzahlung entgegengenommen hat.

83_Sparkontovertrag/Eltern.pdf: Sparkontovertrag von Alexander Dorins Eltern in Serbien aus dem Jahr 1984.

84_Sparkonto 57'823 Euro.pdf: Sparkontostand in Serbien aus dem Jahr 2002. 57'823,95 Euro befanden sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto.

85_a1A.Basevic1, 85_a2A. Basevic2, 85_a3A. Basevic3: Auf serbisch Verfasste Zeugenaussage samt Deutscher Übersetzung des Bekannten von Alexander Dorin, der von Dorin 2006

per beglaubigen Vollmachten dazu bevollmächtigt wurde, Dorins Haus und das Sparkonto zu verkaufen/aufzulösen. Der Zeuge bestätigt den Gesamterlös von ca. 120'000 Euro durch den Hausverkauf und die Kontoauflösung. Ferner bestätigt der Zeuge, dass er einen Teil des Erlöses, zusammen mit Dorin, in mehreren Autofahrten in die Schweiz brachte.

85_bVollmacht A. Basevic.pdf, 85_cVollmacht Jubanka.pdf: Die beiden Vollmachten für den Hausverkauf und die Kontoauflösung, die Alexander Dorin 2006 seinem Bekannten ausstellte und notariell beglaubigen ließ.

86_Kontoeröffnung Belgrad.pdf: Die Kontoeröffnung in Belgrad im Oktober 2006 durch Alexander Dorin im Zusammenhang mit der Auszahlung der Gelder vom Hausverkauf.

87_aBank 50'000 Euro.pdf: Auszahlungsbestätigung vom Oktober 2006 über 50'000 Euro.

87_bBank 34'000 Euro.pdf, 87_cBank 4230 Euro.pdf: Auszahlungsbestätigung eines Großteiles der Gelder von der Kontoauflösung.

87_dEurokurs Oktober 2006: Euro- Schweizer Frankenkurs im Oktober 2006.

88_Notar/Liegenschaft Kaufvertrag: Rechnung des Notars für seinen Aufwand im Zusammenhang mit dem Liegenschafts Kauf in Basel im Jahr 1995 durch Alexander Dorins Mutter.

89_Erbbescheinigung.pdf: Alexander Dorins Erbescheinigung der Liegenschaft in Basel vom Oktober 2005.

89_bKaufvertrag Liegenschaft.pdf: Kaufvertrag der Liegenschaft in Basel vom Januar 1995.

91_aTreuhand/Staawa.pdf, 91_bGrundbuchsperre festgehalten: Der Brief eines Treuhänders an die Staatsanwälte Thomas Homberger und Markus Hofer (im Brief steht versehentlich anstatt Markus Hofer Thomas Hofer geschrieben) im Zusammenhang mit der illegalen Grundbuchsperre von Dorins Liegenschaft. Der Treuhänder stellt der Staatsanwaltschaft mehrere mehr als vernünftige Modelle vor, mit dem das Problem gelöst werden könnte. Auf die Vorschläge reagierte Markus Hofer mit einer lapidaren Absage ohne jegliche Begründung.

Mittlerweile ist Alexander Dorins Liegenschaft seit nunmehr fünf Jahren beim Grundbuchamt Basel-Stadt gesperrt. Damit ist nicht nur Alexander Dorins Existenz seit über fünf Jahren blockiert, sondern darüber hinaus verhindert es die Staatsanwaltschaft, dass Alexander Dorin wirtschaftlichen Gewinn erzielen kann. Denn durch den Verkauf der Liegenschaft oder mindestens einer Wohnung hätte Alexander Dorin Geld in mindestens zwei Branchen investieren können, was ihm von mehreren Geschäftsleuten vorgeschlagen wurde. So aber ist diese Blockade als reine Existenzvernichtung zu werten, da Alexander Dorin auch seines Bargeldes von 90'000 Sfr beraubt wurde.

93_aStrafbefehl1; 93_bStrafbefehl2: Über fünf Jahre nachdem der Basler Journalist Herbert Blaser vor Alexander Dorins Liegenschaft fotografiert wurde, erhielt er vom Staatsanwalt Markus Hofer einen Strafbefehl wegen ‚mehrfachen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz‘. Durch diese gesetzeswidrige Machtdemonstration stellt sich Markus Hofer mit einschlägig bekannten Diktatoren auf eine Stufe.

93_cBosnitch an Hofer.pdf: Die E-Mail des Kanadischen Journalisten John Bosnitch an den Staatsanwalt Markus Hofer. In der E-Mail verhöhnt Bosnitch die illegalen Methoden von Markus Hofer im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen den Journalisten Herbert Blaser und gibt dieses der Lächerlichkeit preis.

94_John an Kaiser: Die E-Mail der Untersuchungsbeamtin Nicole John an den Anwalt Martin Kaiser, in der sie zu verhindern versucht, dass Alexander Dorin über vier Jahre nach seiner Verhaftung an die Unterlagen seines eigenen Falls herankommt. Dabei handelt es sich einerseits um den Versuch, Alexander Dorin die Möglichkeit zu nehmen, dass er sich adäquat auf den Fall vorbereiten kann. Auf der anderen Seite gibt Frau John unumwunden zu, dass sie befürchtet, dass Alexander Dorin diese Dokumente aufgrund seiner publizistischen Tätigkeit verwerten (veröffentlichen) könnte. Anstelle von Verwerten spricht Frau John von ‚Missbrauch‘. Inwiefern könnte ein Publizist Dokumente missbrauchen? Tatsächlich fürchteten sich Frau John und ihr Chef davor, dass die Beweise für ihr kriminelles Verhalten der Öffentlichkeit vorgestellt werden könnte. Wie die vorliegende Dokumentation beweist, so ging dieser Sabotage-Versuch der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gründlich in die Hose.

95_Suter wieder keine Zeit.pdf: Ein Beweis dafür, dass der Anwalt Dr. Stefa Suter, der Alexander Dorin eigentlich verteidigen sollte, auch nach Dorins Haftentlassung angeblich keine Zeit fand, um bei weiteren Verhören als Verteidiger zu erscheinen. Ein klarer Beweis dafür, dass Stefan Suter Alexander Dorin weder während dessen Haftzeit noch danach verteidigte.

Boris Krljic kommentierte unter der fachmännischen Mithilfe des Anwalts Oliver Lücke

Boris Krljić

Dez. 2020, Beograd, Republika Srbija